

# PRESSEMITTEILUNG

26. Oktober 2017

## Zusätzliche Informationen zum Programm zum Ankauf von Vermögenswerten

- EZB stellt zusätzliche Daten zu Tilgungsbeträgen sowie Informationen über die Wiederanlage und die Rolle der Ankaufprogramme für den privaten Sektor zur Verfügung
- Zusätzliche Informationen stützen die weitere reibungslose Umsetzung der Ankäufe von Vermögenswerten

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat beschlossen, künftig monatlich die Beträge der in den darauffolgenden zwölf Monaten jeweils zu erwartenden Tilgungen für das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) zu veröffentlichen. Ferner beschloss der EZB-Rat, nähere Einzelheiten zur Umsetzung des Programms mitzuteilen. Hierin spiegelt sich das Bekenntnis der EZB zur weiteren Erhöhung der Transparenz wider.

Der Datensatz zu den Tilgungen wird die geschätzten kumulierten monatlichen Tilgungsbeträge für jede der vier Komponenten des APP über einen Zeithorizont von zwölf Monaten umfassen, d. h. für das Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities (ABSPP), das dritte Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP3), das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP) und das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (CSPP). Ergänzt werden diese Angaben durch die historischen Daten zu Tilgungen seit Einführung des APP. Die erste Veröffentlichung ist für den 6. November 2017 vorgesehen. Der Beschluss zur monatlichen Veröffentlichung dieser Daten spiegelt deren zunehmende Bedeutung vor dem Hintergrund der höheren Tilgungsbeträge im kommenden Jahr wider.

Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PSPP erworbenen Wertpapiere werden vom Eurosystem flexibel und zeitnah wieder angelegt, im Monat ihrer jeweiligen Fälligkeit nach bestem Bemühen oder innerhalb der darauffolgenden zwei Monate, wenn die Marktbedingungen dies erfordern. Das Volumen

der veröffentlichten monatlichen Nettoankäufe kann je nach Land daher abhängig vom Zeitpunkt dieser Reinvestitionen schwanken.

Während der Phase der Nettoankäufe von Vermögenswerten werden Tilgungsbeträge, die sich aus dem PSPP ergeben, in dem Land wieder angelegt, in dem die fällig werdende Anleihe ausgegeben wurde.

Das Eurosystem rechnet damit, dass das Ankaufvolumen der drei Programme für den privaten Sektor (ABSPP, CBPP3 und CSPP) weiterhin beträchtlich sein wird.

**Mediananfragen sind an Herrn William Lelieveldt unter +49 69 1344 7316 zu richten.**

**Europäische Zentralbank** Generaldirektion Kommunikation  
Internationale Medienarbeit, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu), Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**